

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/01

Tagesordnungspunkt 2: Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder aus der Verbandsversammlung

I. Sachverhalt

Im Zuge der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die am 26. Mai 2019 stattgefunden haben, haben die jeweiligen Wahlorgane der Landkreise, der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet mit über 25.000 Einwohnern ihre neuen Mitglieder in die Verbandsversammlung des VRRN entsandt (gem. Artikel 7 Abs. 2 Staatsvertrag). Hierbei sind die folgenden Mitglieder aus der Verbandsversammlung ausgeschieden:

CDU	Androsch, Dr. Wolfgang Ehrgott, Marcus Essig, Kristina Ganzert, Holger Hofmann, Theo (verstorben) Klein, Walter Knopf, Werner Kraft, Christoph Mussotter, Manfred (wird Stellvertreter sein) Neser, Karl Heinz Pföhler, Wolfgang Reiland, Otto Rippberger, Dr. Norbert Schlichter, Konrad Seiter, Harald (wird Stellvertreter sein) Tröscher, Susanne Veth, Stefan
------------	--

SPD	Albrecht, Gabriele Dormann, Jakob Franz, Uwe
------------	--

Gummer, Dieter
Kukatzki, Bernhard
Scharff, Holger (wird Stellvertreter sein)
Schowalter, Armin
Schwind, Uwe
Weirauch, Dr. Boris

FW Von Thenen, Hans-Peter

B 90/Die Grünen Braun, Dr. Bernhard
Detzer, Dr. Sandra
Fink, Roland
Fojkar, Raymond

MfM Lambert, Helmut

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/02

Tagesordnungspunkt 3: Verpflichtung der neuen Mitglieder in der Verbandsversammlung

I. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung besteht aus den Landrätinnen und Landräten sowie aus den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern im Verbandsgebiet sowie aus weiteren Vertreterinnen und Vertretern (Artikel 7 Abs. 1 Staatsvertrag).

Ämterwechsel

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung.

In Weinheim hat Manuel Just am 13. Mai 2019 die Nachfolge von Heiner Bernhard (SPD) im Amt des Oberbürgermeisters angetreten.

In Worms hat Adolf Kessel (CDU) am 1. Juli 2019 die Nachfolge von Michael Kissel (SPD) im Amt des Oberbürgermeisters angetreten.

In Speyer wurde Frau Stefanie Seiler (SPD) zur Nachfolgerin von Herrn Hansjörg Eger (CDU) im Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin gewählt und hat dieses Amt am 10. Januar 2019 antreten.

Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden im Anschluss an die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die am 26. Mai 2019 stattgefunden haben, durch die jeweiligen Wahlorgane der Landkreise und der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet mit über 25.000 Einwohnern gewählt (gem. Artikel 7 Abs. 2 Staatsvertrag).

Die folgenden Fraktionen werden künftig in der Verbandsversammlung vertreten sein:

CDU	40 Sitze
SPD	21 Sitze
Grüne	17 Sitze
Freie Wähler	11 Sitze
AfD	4 Sitze
LPP (Linke-Partei-Piraten)	3 Sitze

Da in Hessen keine Kommunalwahlen stattgefunden haben, finden hier auch keine Neuwahlen in die Verbandsversammlung des VRRN statt.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 28. April 2008 verpflichtet der/die Verbandsvorsitzende die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung auf die Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

gez. Ralph Schlusche

Anlagen:

Gesamtliste Mitglieder der Verbandsversammlung

Liste der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/03

Tagesordnungspunkt 4: Wahl und Verpflichtung des/der zweiten und des/der dritten Stellvertreters/in des Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung wählt gemäß Artikel 11 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005, aus ihrer Mitte die Stellvertreter/Stellvertreterinnen für den Verbandsvorsitzenden. Die Anzahl der Stellvertreter wird grundsätzlich in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung auf drei festgelegt.

Nachdem im Jahre 2009 der dritte Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist, hat diese in ihrer Sitzung am 25. Juni 2010 über die Anzahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der/des Verbandsvorsitzenden beraten und beschlossen, dass die dritte Stellvertreterstelle vorübergehend nicht besetzt werden soll.

Nach Ablauf der Amtszeit ist Im Jahre 2019 ist die Stelle des/der zweiten Stellvertreters/in wieder zu besetzen. Darüber hinaus hat Ältestenrat in seiner Sitzung am 3. September 2019 über die Wiederbesetzung der Stelle des dritten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden beraten und empfohlen, diese wieder zu besetzen.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers steht die Stelle des/der ersten Stellvertreters/in des/der Verbandsvorsitzenden der SPD-Fraktion zu, die des/der zweiten Stellvertreters/in steht der Fraktion der Grünen zu und die Stelle des/der dritten Stellvertreters/in steht wiederum der CDU-Fraktion zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt für die Stelle der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Frau Simone Heitz vor. Die Fraktion der CDU schlägt für die Stelle des dritten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Christian Engelhardt vor.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/04

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen
a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den
Verwaltungsrat

I. Sachverhalt

Gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005, rechtskräftig seit 28. Dezember 2005, in Verbindung mit § 7 der Verbandssatzung bilden der/die Verbandsvorsitzende sowie weitere 27 Mitglieder den Verwaltungsrat. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

Laut § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung werden mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers entfallen auf die Fraktionen CDU 11 Sitze, SPD 6 Sitze, Freie Wählervereinigung 3 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 5 Sitze, auf die Fraktion der AfD 1 Sitz und auf die Fraktion der LPP 1 Sitz.

Die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Verwaltungsrates sind in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/05

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen
b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in, des/der
Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/innen des
Planungsausschusses

I. Sachverhalt

Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter/innen sowie die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter/-innen aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar bildet gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung einen Planungsausschuss. Dieser hat insgesamt 45 Mitglieder. Diese werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

In § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ist weiterhin geregelt, dass mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt werden. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers entfallen auf die Fraktionen CDU 19 Sitze, SPD 10 Sitze, Freie Wählervereinigung 5 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 8, auf die Fraktion AfD 2 Sitze und auf die Fraktion LPP 1 Sitz.

Die Position des Vorsitzenden geht nach diesem Berechnungsverfahren an die CDU, die erste Stellvertreterposition an die SPD, die zweite Stellvertreterposition an Bündnis 90/Grüne und die dritte Stellvertreterposition an die CDU.

Die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Planungsausschusses sind in der Anlage dargestellt.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2006 die Berufung der folgenden Institutionen als beratende Mitglieder in dieses Gremium beschlossen:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Landwirtschaftskammern / Bauernverbände
- anerkannte Naturschutzverbände

- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Arbeitgeberverbände

Die hier genannten Gruppen von Institutionen stellen je einen/eine Stellvertreter/in, so dass auch weiterhin 7 beratende Mitglieder zu den Sitzungen des Planungsausschusses eingeladen werden.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/06

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen
c) Wahl der Mitglieder, ihrer Stellvertreter/innen, des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/innen des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement

I. Sachverhalt

Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter/innen sowie die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter/-innen aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar bildet gemäß § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung einen Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement (ARR).

Gemäß § 13 Absatz 1 hat dieser Ausschuss insgesamt 27 Mitglieder. Diese werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

In § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ist weiterhin geregelt, dass mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt werden. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers entfallen auf die Fraktionen CDU 11 Sitze, SPD 6 Sitze, Freie Wählervereinigung 3 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 5 Sitze, auf die Fraktion der AfD 1 Sitz und auf die Fraktion der LPP 1 Sitz.

Die Position des Vorsitzenden ginge nach diesem Berechnungsverfahren an die CDU, die erste Stellvertreterposition an die SPD, die zweite Stellvertreterposition an Bündnis 90/Grüne und die dritte Stellvertreterposition an die CDU.

In der Vergangenheit hat die CDU den Vorsitz des ARR an die SPD abgegeben im Tausch mit der Position des 1. stellvertretenden Vorsitzenden. Demzufolge hatte Herr OB Peter Kurz den Vorsitz des ARR inne.

Die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des ARR sind in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/07

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen
d) Entsendung von Mitgliedern in den Ältestenrat

I. Sachverhalt

Die Zusammensetzung des Ältestenrates ist geregelt in § 14 der Verbandssatzung i.V.m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung:

§ 13 Ältestenrat

- (1) Die Fraktionen entsenden den/die jeweilige/n Fraktionsvorsitzende/n in den Ältestenrat. Fraktionen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, können je 20 Fraktionsmitglieder ein weiteres Mitglied in den Ältestenrat entsenden. Weitere Mitglieder des Ältestenrates sind der/die Verbandsvorsitzende und der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Demnach entsendet die CDU mit einer Fraktionsstärke von 40 Mitgliedern zwei weitere Mitglieder und die SPD mit einer Fraktionsstärke von 21 Mitgliedern ein weiteres Mitglied in den Ältestenrat.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 07. November 2008 beschlossen, dass künftig auch die stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu den Sitzungen dieses Gremiums eingeladen werden sollen.

Die neue Zusammensetzung des Ältestenrates mit den Vorschlägen der Fraktionen CDU und SPD zur Entsendung weiterer Mitglieder ist in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/08

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen
e) Entsendung von Mitgliedern in die Personalkommission

I. Sachverhalt

Die Personalangelegenheiten des Verbandes Region Rhein-Neckar werden vor Beschlussfassung im Verwaltungsrat oder in der Verbandsversammlung in der Personalkommission vorbereitet.

Die Personalkommission setzt sich zusammen aus dem/r Verbandsvorsitzenden und dessen/deren drei Stellvertretern/innen sowie den/die Vorsitzende/n der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen.

Um eine Vertretung der Fraktionen in der Personalkommission entsprechend ihrer Fraktionsstärke in der Verbandsversammlung zu gewährleisten, wurde die Regelung entsprechend § 13 der Geschäftsordnung des Verbandes Region Rhein-Neckar (Zusammensetzung des Ältestenrates) übernommen. Demnach entsendet zunächst jede Fraktion ihren Fraktionsvorsitzenden in dieses Gremium. Darüber hinaus entsendet eine Fraktion, die aus mehr als 20 Mitgliedern besteht, für je 20 Fraktionsmitglieder ein weiteres Mitglied in die Personalkommission. Es ist jeweils auch ein Stellvertreter zu benennen.

Nach dieser Regelung entsendet die CDU mit einer Fraktionsstärke von 40 Mitgliedern zwei weitere Mitglieder und die SPD mit einer Fraktionsstärke von 21 Mitgliedern ein weiteres Mitglied in die Personalkommission.

Die neue Zusammensetzung der Personalkommission mit den Vorschlägen der Fraktionen CDU und SPD zur Entsendung weiterer Mitglieder ist in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/09

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen

- f) Wahl von südpfälzischen Vertretern/innen in die Gremien des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) EURODISTRICT PAMINA

I. Sachverhalt

Die Gebietskörperschaften Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Germersheim und die Stadt Landau werden gemäß Artikel 8, Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes REGIO PAMINA mit ihrem Landrat/ihrer Landrätin bzw. Oberbürgermeister/in sowie je einem weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes REGIO PAMINA vertreten.

Nach Artikel 9 der Satzung des EVTZ EURODISTRICT PAMINA (EVTZ) liegt die Teilregion Südpfalz im Verbandsgebiet dieses Zweckverbandes. Deshalb stehen dem Verband Region Rhein-Neckar weitere drei Sitze in der Verbandsversammlung des EVTZ zu. Aus diesem Grunde sollen die Mitglieder, die in die Gremien des Zweckverbandes EURODISTRICT REGIO PAMINA gewählt werden, auch aus der Teilregion Südpfalz kommen.

Gemäß den Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung des VRRN entfällt 1 Sitz auf die CDU, 1 Sitz auf die SPD und ein Sitz auf Bündnis 90/Die Grünen.

Die Vorschläge der genannten Fraktionen zur Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des EVTZ EURODISTRICT PAMINA sind in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/10

Tagesordnungspunkt 5: Weitere Wahlen

- g) Entsendung von Mitgliedern in den Gemeinsamen Ausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (VRRN/RVMO)

I. Sachverhalt

Da von Seiten des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein der dortige komplette Planungsausschuss an den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses mit 27 Mitgliedern teilnimmt, hat der Ältestenrat des Verbandes Region Rhein-Neckar in seiner Sitzung am 03. September 2019 beraten und empfiehlt:

Um künftig eine möglichst paritätische Besetzung mit Mitgliedern beider Regionalverbände zu erreichen, soll auch der Verband Region Rhein-Neckar insgesamt 27 Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss entsenden. Hierbei sind der Verbandsvorsitzende und der Vorsitzende des Planungsausschusses gesetzt. Damit sind noch weitere 25 Mitglieder zu entsenden. Nach den Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung und dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers entfallen auf die Fraktionen CDU 10 Sitze, SPD 6 Sitze, Freie Wählervereinigung 3 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 4 Sitze, auf die Fraktion der AfD 1 Sitz und auf die Fraktion der LPP 1 Sitz.

Die Vorschläge der Fraktionen zur Entsendung von Mitgliedern in den Gemeinsamen Ausschuss VRRN/RVMO sind in der Anlage dargestellt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Mannheim, den 23.09.2019
Az: 021 03
GL/Ri

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27. September 2019 in Frankenthal

Vorlage VV 36/19/11

Tagesordnungspunkt 6: Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2018
a) Ergebnisrechnung
b) Finanzrechnung
c) Bilanz
hier: Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

I. Beschlussempfehlung

Auf Grund von § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2018 des Verbandes Region Rhein-Neckar mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-5.168.123,16
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.159.800,22
1.3	Ordentliches Ergebnis (Ertrag - Saldo aus 1.1 und 1.2)	-8.322,94
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-8.322,94
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.127.890,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.209.684,73
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-81.794,57

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-155.611,70
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-155.611,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-237.406,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-237.406,27
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.053.411,44
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-237.406,27
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	816.005,17

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2018	1.193.750,24
Endbestand zum 31.12.2018	1.228.215,26

4. Sonstige Beteiligungen 27.176,00

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2018 211.219,08
(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2019 40.000,00

7. Zustimmung überplanmäßigen Ausgaben

Die Verbandsversammlung stimmt den folgenden überplanmäßigen Ausgaben zu.

Überplanmäßige Ausgaben im Budgetbereich 1. Innere Verwaltung:	249.239,14 €
Überplanmäßige Ausgaben im Budgetbereich 4, EU, grenzüberschreitende Zusammenarbeit:	
32.696,47 €	

II. Sachverhalt

Gemäß Artikel 2, Absatz 2, des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974 und somit das Gemeindefinanzierungsrecht des Landes Baden-Württemberg.

Der Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar ist demnach gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.02.2019 vorberaten. Dieses Gremium hat die Verwaltung beauftragt den endgültigen Jahresabschluss zu erstellen und der Verbandsversammlung zur Feststellung gem. § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 113 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Regionalverbände die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zuständig. Diese wird in einem Fünfjahresrhythmus durchgeführt und hat zuletzt im November 2015 stattgefunden. Eine örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist für die Regionalverbände nicht vorgesehen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage: Jahresabschluss 2018